

Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Lingen (Ems) und der Gemeinde Geeste über die Anberaumung eines Erörterungstermins

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für die Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal bei Kanal-km 154,218 für das Speicherbecken Geeste (SBG)

Die Kraftwerksbeteiligungs-OHG der RWE Power AG und der PreussenElektra GmbH, 49786 Lingen (Ems), hat für das o. a. Vorhaben die Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1, 10, 12 und 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626), beantragt.

Die Antragsunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund Anerkennung durch Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung einzulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem o. g. Antrag sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Grundlage für den Erörterungstermin im Rahmen des o. g. Bewilligungsverfahrens sind die folgenden gesetzlichen Regelungen: § 11 Abs. 2 WHG und § 9 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307), in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745), und § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungs-verfahrensgesetz (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds. GVBl. S. 361).

Der für die Durchführung des o. g. Bewilligungsverfahrens zuständige Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat den Erörterungstermin anberaumt auf

**Montag, den 18.09.2017, Beginn 10.00 Uhr, und
Dienstag, den 19.09.2017, Beginn 10.00 Uhr,
im Konferenzraum der Halle IV,
Kaiserstraße 10a,
49809 Lingen (Ems).**

Für den Fall, dass die Erörterung am 18.09.2017 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 19.09.2017 fortgesetzt.

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG).
- Nicht nur die Einwender, sondern auch die Betroffenen sind zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).

- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/abwasser_und_einleitungen/

(siehe dort unter Navigationspunkt „Speicherbecken Geeste SBG“)

Lingen (Ems), den 28.08.2017

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister
L.S.
Dieter Krone

Geeste, den 28.08.2017

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
L.S.
Helmut Höke